

Parlamentarische Empfehlung

Priorisierung der Veloverbindung Seedorf – Altdorf

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Veloverbindung Seedorf – Altdorf ist seit Jahren Thema in der Bevölkerung der Gemeinden der Reussebene, in den Gemeinderäten von Seedorf und Altdorf, im Landrat und in der Baudirektion Uri. Grund dafür ist, das immer steigende Verkehrsaufkommen, insbesondere in den Monaten, in welchen die Verbindungsstrecke zahlreichen Urnerinnen und Urnern vor allem auch mit ihren Velos und Anhängern als Verbindungsstrecke in das Naherholungsgebiet des Reussdeltas dient. Der Verkehr hat aber auch aufgrund des Bevölkerungswachstums in Seedorf, der Entwicklung der Industrieunternehmungen in Seedorf und der immer grösseren generellen Beliebtheit der Seeregion von Seedorf bis Bauen sowie dem Isenthal, im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, zugenommen. Die Frequenzen sind vor allem bei schönem Wetter, insbesondere auch an den Wochenenden und am Mittwochnachmittag, wenn schulfrei ist, äusserst hoch und teilweise ist Kolonnenverkehr angesagt. Folge davon sind zahlreiche riskante Überholmanöver und weitere gefährliche Verkehrssituationen. Nicht zuletzt ist auch mit zu berücksichtigen, dass bei der Einfahrt von der Umfahrungsstrasse Richtung Industriegebiete, Steinbruch, Ried und Weid, ein hohes Verkehrsaufkommen von Lastwagen, die Teile der Zufahrtsstrasse zum Reussdelta ebenfalls benützen, über den ganzen Tag festzustellen ist.

Die Veloverbindung (Nr. VF 3.4) hat als Massnahme Aufnahme ins Agglomerationsprogramm (AP URT) gefunden und wird dort mit der Priorität A und einer «kurzfristigen» Realisierung, die bis ins Jahr 2020 andauern könnte, bezeichnet. In der Zwischenzeit steht auch fest, dass aufgrund eines entsprechenden Bundesbeschlusses über die Verpflichtungskredite des Agglomerationsprogramms Urner Reusstal, ein Betrag von CHF 2.96 Mio. für den Langsamverkehr, unter anderem für die Velowegverbindung Seedorf – Altdorf, zur Verfügung steht.

Im Synthesebericht zum rGVK UU (Stand Vernehmlassung), wird im weiterem in Ziffer 9.1 mit dem Stichwort Veloroutennetz die Massnahme für den Veloverkehr von Seedorf nach Altdorf Nr. V12/V13 mit der Priorität 2, mittelfristig, d.h. nicht vor 2021 angeführt. Meine Anfrage anlässlich der letzten Landratssitzung vom 14. November 2018 bzw. die entsprechen-

de Antwort des Baudirektors hat zudem ergeben, dass zwar mit den Planungen begonnen wurde und ein Ingenieurbüro beauftragt werden soll, mit dem Baubeginn aber erst 2022 gerechnet werden kann. Es bestehen somit Widersprüche in der Priorisierung der Massnahmen und dem Realisierungszeitpunkt. Ich bin aber generell der Meinung, dass eine Realisierung ab 2022, zu spät ist.

Konkret liegt bereits eine Realisierungsvariante vor, die einen Zusatzsteg über die Seedorferbrücke und eine nachfolgende Linienführung, rechts der Kantonsstrasse, Richtung Altdorf, die nachfolgend zum Kantonsbahnhof führt, vorsieht. Zusammen mit den nun zur Verfügung stehenden Geldern aus dem Agglomerationsprogramm, sollte es möglich sein, die weitere Projektierung und Realisierung auch aufgrund der Tatsache, dass ursprünglich eine Priorisierung bis 2020 festgehalten wurde, zu beschleunigen.

Da das Projekt vermutlich noch einige Hürden wie die Verhandlungen mit Grundeigentümern vor sich hat, muss dies umso mehr zur Folge haben, dass dieses voranzutreiben ist. Dies liegt im Interesse der betroffenen Gemeinden, des Individualverkehrs, der vielen Eltern und Kindern, die auf der aktuell gefährlichen Kantonsstrasse zwischen Seedorf und Altdorf mit Velos unterwegs sind und damit eines grossen Bevölkerungsteils der Urner Reusebene. Wenn man sich auch vor Augen führt, dass die Frequenzen bei schönem Wetter im Naherholungsgebiet am See bis zu 1'000 und mehr parkierende Fahrzeuge betragen, ist hier ebenfalls eine Entlastung rasch anzustreben, in dem das Naherholungsgebiet mit einer neuen und sicheren Velowegverbindung vermehrt mit Velos erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage, gelange ich gestützt auf Art. 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrats (RB 2.3121) zusammen mit den Zweitunterzeichnern an den Regierungsrat und ersuche um Umsetzung der folgenden Empfehlung:

1. Der Regierungsrat wird ersucht, die Veloverbindung Seedorf – Altdorf, weiterhin mit der Priorität A/1 und somit einer rasch möglichen Umsetzung zu klassifizieren.
2. Die Planungsarbeiten sind zu beschleunigen und es sicherzustellen, dass mit der Realisierung, spätestens im Jahre 2020 begonnen wird.

3. Im Hinblick auf die Finanzierung, sind der Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite des AP URT sowie die benötigten Vorlagen für die Beschaffung der Geldmittel, mit dem Kanton Uri zu koordinieren und voranzutreiben, so dass die benötigten Beschlüsse so rasch wie möglich gefällt werden können.

Seedorf, 10. Dezember 2018

Der Erstunterzeichner



Andreas Bilger
Landrat Seedorf

Die Zweitunterzeichner



Claudia Schuler
Landrätin Seedorf



Christian Arnold
Landrat Seedorf